



Spesenreglement für Auslagen, die im Auftrage der rosengesellschaft schweiz, entstehen.

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Dieses Spesenreglement gilt für alle Mitglieder des Vorstandes «rosengesellschaft schweiz».

2. Reise-Kosten

2.1. Für Reisen im In- und Ausland sollen nach Möglichkeit die öffentlichen Verkehrsmittel benützt werden. Es werden die Fahrkosten der 2. Klasse mit persönlichem Halbtax-abonnement vergütet.

Falls die Benützung eines Privatautos aus Kosten- oder Zeitgründen sinnvoll ist, werden pro km CHF 0.70 vergütet.

Für die Reisen an die Vorstandssitzungen werden keine Spesen entschädigt.

3. Verpflegungskosten

Treten Vorstands-Mitglieder eine Reise an, haben sie Anspruch auf Vergütung der effektiven Kosten. Die folgenden Richtwerte sollen nicht überschritten werden

Mittagessen.....	CHF 30
Abendessen (bei auswärtiger Übernachtung oder Rückkehr nach 19.30 Uhr)	CHF 30
Mittagessen anlässlich von Sitzungen bei Gastgebern	CHF 30

4. Übernachtungs-, Rekognoszierungs-Kosten

4.1 Hotelkosten

Für Übernachtungen sind in der Regel Hotels der Mittelklasse zu wählen.

Für Reiseorganisatoren werden die Rekognoszierungskosten nach Spesenreglement abgerechnet. Diese Kosten werden den teilnehmenden Vereinsmitgliedern belastet und in die Reise-Pauschale eingerechnet.

Entschädigt werden die effektiven Hotelkosten gemäss Originalbeleg. Allfällige Privatauslagen sind von der Hotelrechnung abzuziehen.

5. Administrative Bestimmungen

5.1. Spesenabrechnung und Visum

Die Spesenabrechnungen sind nach Beendigung des Spesenereignisses, mindestens jedoch quartalsweise zu erstellen und dem Kassier vorzulegen.

6. Inkrafttreten

Dieses Spesenreglement wurde an der Vorstandssitzung vom 11. Juli 2019 genehmigt und tritt am 12. Juli 2019 in Kraft.

Unterschriften

Datum

19. Juli 2019

Präsident/In

Walter Waltisberg

Kassier/in

Hans Baumgartner